

Auf seiner 7364. Sitzung am 21. Januar 2015 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Burundi

Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen in Burundi (S/2015/36)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Jeffrey Feltman, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, und Paul Seger, den Ständigen Vertreter der Schweiz bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Burundi-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7388. Sitzung am 18. Februar 2015 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Burundi“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹³:

Im Einklang mit Resolution 2137 (2014) des Sicherheitsrats lief das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Burundi am 31. Dezember 2014 ab. Der Rat würdigt den kontinuierlichen Beitrag, den das Büro im Laufe der vergangenen vier Jahre zum Frieden, zur Demokratie und zur Stabilität Burundis geleistet hat. Der Rat würdigt die Rolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Parfait Onanga-Anyanga, in dieser Hinsicht gespielt hat, insbesondere bei der Moderation des Dialogs zwischen den politischen Akteuren in Burundi. Der Rat begrüßt den Schlussbericht des Generalsekretärs über das Büro¹¹⁴.

Der Rat begrüßt die erheblichen Fortschritte, die Burundi seit der Annahme des Abkommens von Arusha im Jahr 2000 erzielt hat, insbesondere bei der Wiederherstellung der Sicherheit und Stabilität in dem Land. Der Rat stellt fest, dass der Geist von Arusha dazu beigetragen hat, beinahe zehn Jahre lang den Frieden in Burundi aufrechtzuerhalten. Der Rat begrüßt den Beitrag Burundis zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, insbesondere in Somalia und der Zentralafrikanischen Republik, und seine aktive Beteiligung an diesen Einsätzen.

Der Rat stellt fest, dass es noch Herausforderungen zu überwinden gilt, um sicherzustellen, dass die erheblichen Fortschritte nicht zunichte gemacht werden, insbesondere im Kontext der Wahlen 2015. Der Rat unterstreicht in dieser Hinsicht, dass es unbedingt erforderlich ist, 2015 freie, transparente, glaubhafte, alle Seiten einbeziehende und friedliche Wahlen durchzuführen und diesem Prozess anhaltende Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Der Rat begrüßt das fortgesetzte Engagement der internationalen und regionalen Partner, namentlich der Afrikanischen Union, für die Unterstützung der Reformagenda und den Wahlprozess in Burundi.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die jüngsten Ereignisse in der Provinz Cibitoke, verurteilt mit Nachdruck die Versuche, politische Ziele mit Gewalt zu erreichen, und betont, wie wichtig es ist, einen friedlichen Wahlprozess zu garantieren. Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über Meldungen, denen zufolge diese Vorfälle zahlreiche Opfer gefordert haben, sieht dem Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung durch die Regierung Burundis mit Interesse entgegen und unterstreicht, dass diese Untersuchung unabhängig und unparteiisch sein und von kompetenten nationalen Institutionen durchgeführt werden muss.

Der Rat begrüßt die einstimmige Annahme des Wahlgesetzes im Jahr 2014 sowie des Fahrplans für die Wahlen und die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes für politische Parteien und Akteure unter der Moderation des Büros der Vereinten Nationen in Burundi.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Zusage der Regierung Burundis, den Verhaltenskodex für politische Parteien und Akteure sowie den Fahrplan für die Wahlen umzusetzen. Der Rat bekundet seine

¹¹³ S/PRST/2015/6.

¹¹⁴ S/2015/36.

Besorgnis über die ihm gemeldeten Einschüchterungen, Drangsalierungen, Akte politischer Gewalt, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen und anderen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung. Der Rat legt der Regierung Burundis nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Raum für alle politischen Parteien, auch aus der außerparlamentarischen Opposition, zu schaffen und den Dialog zwischen allen politischen Akteuren zu verbessern, mit dem Ziel, im Vorfeld der Wahlen 2015 förderliche, freie und offene Rahmenbedingungen zu gewährleisten, und fordert die Regierung ferner auf, die volle und wirksame Partizipation der Frauen in allen Phasen des Wahlprozesses zu gewährleisten.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission und betont, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Kommission und ihrer Organe in den Provinzen und Kommunen sowie ihr Engagement mit allen Partnern zu garantieren, um sicherzustellen, dass sich im ganzen Land alle Bürger und Kandidaten in inklusiver Weise an dem Wahlprozess beteiligen können.

Der Rat begrüßt die von der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission kürzlich unternommenen Schritte, zu den Interessenträgern der Wahlen Kontakt aufzunehmen und einigen ihrer Anliegen Rechnung zu tragen, und betont, wie entscheidend wichtig es ist, dass die Kommission auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreift, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Wahlprozess zu stärken. Der Rat ermutigt außerdem die Opposition, das Ihre zu tun und während des gesamten Wahlprozesses in ihrem Engagement nicht nachzulassen und sich zur Beilegung von Wahlstreitigkeiten friedlicher und demokratischer Mittel zu bedienen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Arbeitstagung über den Wahlprozess, die die Unabhängige Nationale Wahlkommission am 29. und 30. Januar 2015 unter Beteiligung der Regierung Burundis, der politischen Parteien, der Zivilgesellschaft, religiöser Einrichtungen sowie internationaler Fach- und Finanzpartner in Bujumbura abhielt, um sich mit den Berichten über erhebliche Unregelmäßigkeiten während der Wählerregistrierung im Zeitraum vom 24. November bis 12. Dezember 2014 zu befassen. Der Rat legt der Regierung und der Kommission nahe, sich gemeinsam mit den interessierten Parteien weiter um die Gewährleistung der Glaubhaftigkeit und Inklusivität der bevorstehenden Wahlen zu bemühen.

Der Rat begrüßt es, dass am 1. Januar 2015, sofort nach dem Ablauf des Mandats des Büros der Vereinten Nationen in Burundi, die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi unter der Leitung von Cassam Uteem als Sondergesandter des Generalsekretärs und Missionsleiter errichtet wurde. Im Einklang mit seiner Resolution 2137 (2014) erinnert der Sicherheitsrat daran, dass diese Mission den Auftrag hat, den Wahlprozess in Burundi vor, während und nach den Wahlen zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten, und fordert die Regierung Burundis, die Unabhängige Nationale Wahlkommission und alle maßgeblichen Interessenträger der Wahlen auf, diesbezüglich eng mit der Mission zusammenzuarbeiten.

Der Rat vermerkt die Anstrengungen der Regierung Burundis, die Menschenrechtssituation in Burundi zu verbessern, und nimmt Kenntnis von den Meldungen über einen Rückgang der Zahl der außergerichtlichen Tötungen, der Fälle von Folter und Misshandlung und der politisch motivierten Gewalthandlungen durch Jugendflügel politischer Parteien, bekundet jedoch gleichzeitig seine Besorgnis über einige jüngere Entwicklungen und legt der Regierung Burundis eindringlich nahe, wieder an den früheren Trend anzuknüpfen.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Meinungsfreiheit und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie über die anhaltenden Drohungen gegenüber Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft, einschließlich derjenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Der Rat fordert die Regierung Burundis auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung dieser Grundfreiheiten zu gewährleisten, und den Schutz der Zivilgesellschaft, einschließlich derjenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, zu garantieren, um einen alle Seiten einbeziehenden und glaubhaften Wahlprozess zu gewährleisten. Der Rat bekundet ferner seine Besorgnis über die unzureichenden Fortschritte im Kampf gegen die Straflosigkeit und fordert die Regierung auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass

alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe ernsthaft untersucht und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Rat begrüßt die wachsende Führungsrolle der Unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission bei den nationalen Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte und fordert die burundischen Behörden auf, die Unabhängigkeit der Kommission zu garantieren.

Der Rat begrüßt die Eröffnung eines eigenständigen Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Burundi mit einem umfassenden Mandat zur Überwachung der Menschenrechtssituation und zur Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe sowie zur Unterstützung der Regierung Burundis bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen. Der Rat ermutigt die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung des Büros, namentlich durch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen.

Der Rat stellt fest, dass Burundi nach wie vor eines der ärmsten Länder der Welt ist, und betont, dass die Bekämpfung der Armut von höchster Wichtigkeit ist. In dieser Hinsicht legt der Rat dem Land eindringlich nahe, in seiner Entwicklung und bei den laufenden Wirtschaftsreformen Fortschritte zu erzielen, um die makroökonomische Stabilität zu erhöhen, was die Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption einschließt, und fordert, dass im Rahmen dieser Anstrengungen Personen, die gegen die Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption verstoßen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Rat betont, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der Entwicklungspartner Burundis, weiterhin Unterstützung für die Festigung des Friedens und die langfristige Entwicklung in Burundi gewähren müssen. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat das Rundtischtreffen am 11. und 12. Dezember 2014 in Bujumbura und fordert die Regierung Burundis sowie die internationalen und regionalen Partner auf, die in dem auf dem Treffen angenommenen Gemeinsamen Kommuniqué abgegebenen wechselseitigen Zusagen vollständig zu erfüllen.

Der Rat begrüßt das fortgesetzte Engagement der Burundi-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, ermutigt die Regierung Burundis und die Kommission für Friedenskonsolidierung, weiter konstruktiv zusammenzuarbeiten, und nimmt Kenntnis von dem Beitrag, den der Friedenskonsolidierungsfonds zu den Friedenskonsolidierungsmaßnahmen in Burundi geleistet hat.

Der Rat fordert das Landsteam der Vereinten Nationen und die darin vertretenen Einrichtungen der Vereinten Nationen erneut auf, ihre Aktivitäten auszuweiten und in den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen einzubeziehen, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, auf einen reibungslosen Übergang zu dem Managementmodell des Residierenden Koordinators und des Landteams der Vereinten Nationen hinzuarbeiten.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, sich mit den Auswirkungen des Abzugs des Büros der Vereinten Nationen in Burundi zu befassen, die in dem von der Lenkungsgruppe für den Übergang angenommenen Gemeinsamen Plan für den Übergang genannt werden, insbesondere im Hinblick auf den politischen Dialog, die Moderations- und Informations- und Kampagnenarbeit auf hoher Ebene sowie die Menschenrechte. Im Einklang mit seiner Resolution 2137 (2014) wiederholt der Rat sein Ersuchen, dass nach Bedarf die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi dem Generalsekretär und der Generalsekretär dem Sicherheitsrat vor, während und nach den Wahlen Bericht erstatten, und ersucht ferner den Generalsekretär erneut, dem Rat bis zur Zeit nach den Wahlen 2015 alle sechs Monate Bericht zu erstatten.

Am 17. Juni 2015 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁵:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 11. Juni 2015 betreffend Ihre Absicht, sich um zusätzliche Stellen, insbesondere mehr langfristige Wahlbeobachter und zusätzliches Sicher-

¹¹⁵ S/2015/448.